

Anlage zur Einladung PUA 07.10.2013

Sachstandsberichte / Mitteilungen

Diese schriftliche Information ist nach Abstimmung im Planungs- und Umweltausschuss als Serviceangebot der Verwaltung zu sehen. Im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Mitteilungen und Anfragen“ besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Anfragen aus dem parlamentarischen Bereich zu diesen Informationen zu stellen.

Mitteilung zu Baumfällungen und Pflanzmaßnahme im Außenbereich

1. Südkamen, südlich der Straße Siegeroth, Böschung entlang Barenbach - Fällung von 15 Pappelhybriden

Noch in Höhe der Wohngrundstücke an der Südseite der Straße Siegeroth stehen 15 Pappelhybriden mit Stammumfängen bis zu 350 cm an der Böschung des Barenbachs, der als Gewässer durch die Stadt Kamen unterhalten wird. Sie stehen im Außenbereich und gehören zum geschützten Landschaftsbestandteil LB Nr. 37 (Barenbach mit Ufergehölz) im Landschaftsplan Kamen-Bönen (hier kein Geltungsbereich der Kamener Baumschutzsatzung).

Die Pappeln zeigen art- und altersbedingte Mängel sowie zahlreiche Starkast- und Kronenausbrüche. Auf beiden Seiten des betroffenen Abschnitts stehen Gebäude bzw. liegen private Gartenflächen, die durch weiteren Ast- bzw. Stammbruch bedroht sind. Der Kreis Unna (Untere Landschaftsbehörde) wurde beteiligt und hat im April d.J. seine Zustimmung zur Fällung der Pappeln im Zeitraum Oktober/November 2013 gegeben. Als Ersatz werden bis zum Frühjahr 2014 auf einer Fläche des Kreises Unna, südlich der Straße Auf dem Anger, 16 Vogelkirschen entlang des Barenbachs gepflanzt. Die Kosten hierfür trägt die Stadt Kamen.

2. Westick, Roggenkamp - Fällung von 22 Pappelhybriden

Die 22 städtischen Pappeln bilden eine einreihige Allee entlang des Roggenkamps, südlich der DB-Strecke Dortmund-Hamm. Der Fällungsbereich beginnt südlich des Trogbauwerks und knickt, dem Straßenverlauf folgend, nach ca. 150 m nach Westen ab.

Die Stammumfänge der Pappeln liegen in dem Bereich von 250-350 cm, ihr Standort befindet sich im Außenbereich und in Randlage zum geschützten Landschaftsbestandteil LB Nr. 30 (Obstwiese und Grünland) im Landschaftsplan Kamen-Bönen (kein Geltungsbereich Baumschutzsatzung).

Seit 2007 sind an den Pappeln zunehmend Starkastbrüche bzw. Kronenteilausbrüche, zusätzlich vereinzelte Blitzschäden und weitere art- und altersbedingte Mängel (vermehrte Totholzbildung, absinkende Äste etc.) festzustellen. Zuletzt verursachten starke Winde gegen Ende Juli 2013 zahlreiche Astbrüche mit >10 cm Astdurchmesser. Weil der Roggenkamp nach Anlage einer Gleisunterführung für Fußgänger/Radfahrer (Aug. 2007) und dem Ausbau der umgebenden Rad-/Wanderwege (Körne-Renaturierung) - neben dem regulären Anliegerverkehr - auch verstärkt von Erholungssuchenden genutzt wird, ist die Gefährdungslage für Personen oder Sachen entsprechend erhöht.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die städtische Verkehrssicherungspflicht hat die Stadt Kamen den Kreis Unna (Untere Landschaftsbehörde) beteiligt und im Ergebnis die Fällung der Pappeln in Verbindung mit einer Ersatzpflanzung an gleicher Stelle beantragt. Der Kreis hat im August d.J. seine Zustimmung gegeben.

Die Fällungsarbeiten sind für Oktober/November 2013, die Ersatzpflanzung für das Frühjahr 2014 vorgesehen und erfolgt mit 13 Stieleichen in Anlehnung an die schon vorhandenen Jungbäume im Bereich des Trogbauwerks. Die Stückzahl ergibt sich dabei aus dem empfohlenen Pflanzabstand von 15 m.

3. Methler, Weddinghofer Kirchweg - Pflanzung einer Eichenreihe mit Strauchunterpflanzung

Die Stadt Kamen ist Eigentümerin der Straßenparzelle *Weddinghofer Kirchweg*, die im Bereich östlich der Straße Gantenbach ca. 8 m breit ist. Nach Norden grenzt eine landwirtschaftliche Fläche an, aus der die Stadt Kamen jüngst einen 5 m breiten Streifen erworben hat, direkt angrenzend an die Straßenparzelle. Mit dem Grünstreifen der Straßenparzelle steht der Stadt somit eine ca. 8m breite und 400 m lange Fläche für eine Gehölzpflanzung zur Verfügung, die in Abstimmung mit dem Kreis Unna geplant und zu kompensatorischen Zwecken gemäß der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des Baugesetzbuches genutzt werden soll.

Vorgesehen ist die Pflanzung einer Eichenreihe (bei 15 m Pflanzabstand ca. 26 Bäume) mit einer zweireihigen Strauchunterpflanzung, die aber unter anderem für Feldzufahrten an einigen Stellen unterbrochen sein wird. Die Pflanzungen sind für das Frühjahr 2014 vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt aus zweckgebundenen Mitteln. Die Umsetzung der Maßnahme wurde im Rahmen der Mittelanmeldung 2014 beim Produkt 56.01.01 berücksichtigt.